

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **35 (1930-1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es dauert denn auch nicht lange, bis sie drei Zehner erspart hat und so auch den letzten der guten Ratschläge für die Verwendung des gefundenen Zehners ausführen kann. Auf welcher feinen, der kindlichen Denk- und Handlungsweise so sehr entsprechende Art und Weise wird in dieser kleinen Erzählung das Kind zur richtigen Wertung des Besitzes angeleitet. *Nicht ohne seine* Arbeit vermehrt sich sein kleiner Reichtum, nicht ohne reifliche Ueberlegung wird der Weg gefunden für die beste Verwendung des Zehners, einer Verwendung, welche nicht nur materiellen Gewinn bringt, sondern das Kind selbst fördert (es lernt stricken), es bereitet der Mutter Freude mit dem Topflappen — die hungrige Velofahrerin wird gespeist — alle, die dem Kinde mit gutem Rat geholfen haben, bekommen ein Bonbon — der kleine Besitz wird geteilt mit andern. —

Wie trocken nehmen sich gegenüber diesem Beispiel manche unserer Lesebuchgeschichten aus « Wenn ich einen Zehner hätte ». « Einen Zehner verloren... » und wie sie alle heissen mögen.

Wir meinen, auch die in Form solch kindertümlicher Erzählungen gebotene Belehrung über das Geld könne sich nach der ethischen wie nach der praktischen Seite auswirken. Schade nur, dass uns nicht mehr dergleichen Stoffe zur Verfügung stehen.

Unsere Schülerinnen wurden von der Erzählung so gepackt, dass sie verlangten, den Versuch mit dem Kressesamen auch zu machen. So wurde denn unser Sandkasten zum Gartenbeet, das sich nach wenigen Tagen mit einem üppigen Teppich der feinen Salatpflänzchen bedeckte.

Leider wollte niemand als Verkäuferin mit der abgeschnittenen Kresse hausieren gehen. So blieb es uns versagt, damit weiteren Gewinn zu erzielen. Aber gerade diese Tatsache lehrte uns verstehen, dass das Gelderwerben mittelst Hausierhandels Selbstüberwindung verlange, dass es keine leichte Sache sei.

Viel leichter fiel es den Mädchen, im Kinderkochbüchlein des Bundes abstinenten Frauen die Rezepte für belegte Brötchen zu lesen und solche dann mit Hilfe der geernteten Kresse zu bereiten — und zu verspeisen. *L. W.*

Weitere Beispiele für die Behandlung der Frage des Erwerbs in der Schule sind willkommen.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Herbstversammlung der Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser. Die diesjährige Herbstversammlung der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser findet am 25./26. Oktober in Zürich statt. Sie hat, wie die früheren, den Zweck, Fragen aus dem Arbeitsgebiet der Gemeindestuben und Gemeindehäuser zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen. Diesmal stehen zur Diskussion die Frage der Veranstaltung von dramatischen Vorführungen, wobei Kunstmaler August Schmid das einführende Referat halten wird und eine Spielgruppe abstinenten Studenten einige Hans Sachs- und Laienspiele vorführen wird. Ferner referiert Sekretär Straub über die Bedeutung der alkoholfreien Beköstigung in Gemeindestube und Gemeindehaus. Und schliesslich wird, als Beitrag zur wirtschaftlichen Aufgabe grösserer Betriebe, ein Fachmann referieren über die Behandlung von Metallgeschirr und Besteck. Der Samstag vereinigt die Teilnehmer zu geselliger Zu-

sammenkunft. Die Tagung findet teils im « Karl dem Grossen », teils im Kurhaus « Rigiblick » statt.

Am 26. Oktober hält ausserdem der Stiftungsrat die ordentliche Jahresversammlung in Zürich ab.

Der Stiftung sind gegenwärtig, wie aus einem soeben herausgegebenen hübschen Prospekt ersichtlich ist, in 80 Orten 100 Betriebe angeschlossen.

Mutterschulung durch lokale Ausstellungen für Kinderpflege. Es ist für Familie und Staat von grosser Wichtigkeit, dass die Frau als Pflegerin und Erzieherin des Kindes ihrem schönen, aber verantwortungsvollen Beruf in allen Teilen gewachsen sei. Der Mangel an planmässiger Vorbereitung der weiblichen Jugend auf diesem Gebiet macht sich immer wieder fühlbar. So kommt es, dass jungen Müttern die einfachsten Grundsätze der Kinderpflege und Erziehung oft ganz unbekannte Dinge sind. Aber auch besser orientierte Frauen wären manchmal über anschauliche Belehrung und praktische Ratschläge in diesen so wichtigen Fragen recht dankbar.

Durch die Veranstaltung einer Ausstellung für Säuglings- und Kleinkinderpflege hat jeder Verein und jede kleinste Gemeinde die Möglichkeit, diesen Bedürfnissen entgegenzukommen. Eine solche Ausstellung zeigt in anschaulicher Weise, was das Kind zu seiner gesunden Entwicklung braucht. An Tabellen und Präparaten ist zu sehen, wie seine Nahrung bis zum dritten Lebensjahr beschaffen sein soll und was die ärztliche Wissenschaft hierüber lehrt. Tafeln und Reliefs bringen Belehrung und Aufklärung über die am häufigsten vorkommenden Kinderkrankheiten. Auch die Kleidung des Kindes und sein Spielzeug finden entsprechende Berücksichtigung. Eine sorgfältig zusammengestellte Literatursammlung weist auf gute Bücher über Pflege und Erziehung des Kindes hin.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung für Mutter, Säugling und Kleinkind, Seilergraben 1, Zürich 1, erteilt Auskunft über die Organisation von Ausstellungen, Kursen und Mütterabenden und ist zur Mithilfe bei solchen Veranstaltungen nach Möglichkeit bereit.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Im Frühjahr 1931 beginnt der VI. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geisteschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwer erziehbaren Kindern widmen wollen. Die Kosten für den Jahreskurs betragen bei einfacher Lebenshaltung Fr. 1200—2000, Kollegiangelder, Material, Verpflegung und Logis inbegriffen. Stipendienmöglichkeiten sind vorhanden. *Anmeldungen* sind bis *spätestens Mitte Januar 1931* zu richten an das Heilpädagogische Seminar Zürich, Kantonsschulstrasse 1.

Reglement.

1.

Als Kandidaten des Heilpädagogischen Seminars (H. P. S.) werden patentierte Lehrkräfte ohne Ansehen der Konfession, der Kantons- und Landeszugehörigkeit aufgenommen, welche in der Regel mindestens ein Jahr im Schuldienst gestanden oder heilpädagogisch tätig gewesen sind. Ueber Ausnahmen entscheidet der Ausschuss des Verbandes H. P. S. auf Antrag des Seminarleiters.

2.

Zu einzelnen Veranstaltungen (Vorträgen, Kursen usw.) können auch Hörer und Hörerinnen zugelassen werden.

Ebenso können auch die Einrichtungen des H. P. S. (Sammlungen, Bibliothek usw.) solchen Personen zu Studienzwecken zugänglich gemacht werden, welche dem H. P. S. nicht als Kandidaten angehören. Ueber die Zulassung entscheidet der Seminarleiter.

3.

Die Ausbildung der Kandidaten geschieht in Jahreskursen nach besonderem Studienplan.

Für Unterkunft und Unterhalt während des Sommersemesters (theoretisch) hat der Kandidat selbst zu sorgen; die Seminarleitung erteilt auf Wunsch Auskunft.

Ueber die Unterbringung zur praktischen Ausbildung in den verschiedenen Schulen und Anstalten in der Zeit von September bis März entscheidet nach vorhergehender Beratung mit den einzelnen Kandidaten der Seminarleiter; die Wünsche der Kandidaten werden soweit möglich berücksichtigt.

4.

Der in einer Anstalt oder Schule arbeitende Kandidat ist verpflichtet, sich der betreffenden Leitung unterzuordnen, sowie Hausgeist und Hausordnung in allen Punkten zu respektieren. Der Vorsteher der Anstalt oder Schule entscheidet über eventuell notwendig werdende Entlassung eines Kandidaten aus der Anstalt oder Schule vor Schluss des Praktikums.

Im allgemeinen gewährt eine Anstalt dem Kandidaten, der in der Eigenschaft eines Volontärs als Lehrer und Erzieher Dienst tut, freie Nahrung und Wohnung.

Die an Schulen untergebrachten Kandidaten haben für Nahrung und Wohnung selbst zu sorgen.

Die Anstalts- oder Schulleitung verpflichtet sich, dem Kandidaten im Sinne der Unterbringung und Ausbildung bestmögliche Förderung angedeihen zu lassen und ihm wöchentlich, in der Regel an zwei Tagen, zum Zweck des Seminarbesuchs völlig frei zu geben.

5.

Die Einschreibgebühr (Schulgeld) des H. P. S. beträgt für den ganzen Jahreskurs Fr. 100, für Vollhörer Fr. 70 im Sommer- und Fr. 50 im Wintersemester. Die Kosten für Vorlesungen an der Universität und die Kollegiangelder fallen zu Lasten der Kandidaten, ebenso die Reisespesen für die Besuche von Anstalten im Sommersemester und für den Besuch des Seminars im Herbst- und im Wintersemester. Das Seminar erteilt Auskunft über die Bedingungen zur Erlangung von Stipendien und ist bereit, Stipendiengesuche an Behörden, Vereine und Private schriftlich zu begutachten.

6.

Nach erfolgreichem Besuch des Kurses erhält jeder Kandidat ein von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mitunterzeichnetes Diplom über die Absolvierung des H. P. S. Diese Bescheinigung hat sich auch über die allgemeine und spezielle Eignung auszusprechen.

7.

Das H. P. S. kann für die spätere Anstellung der Kandidaten grundsätzlich keine Garantie übernehmen; das Seminar ist aber stellenvermittelnd tätig.

8.

Die Anmeldung zum Jahreskurs hat bis spätestens anfangs Januar zu erfolgen. Der Anmeldung ist ausser den entsprechenden Studien- und Tätigkeitsausweisen und einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand, eine kurze Lebensbeschreibung und eine Darstellung der Gründe, welche den Bewerber bestimmen, sich der Heilpädagogik zuzuwenden, beizulegen.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird der Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen. Bis Ende Januar wird ihm schriftlich Bericht gegeben, ob er aufgenommen sei oder nicht. Wird die Aufnahme zugesagt, so hat der Kandidat sofort die Hälfte des Schulgeldes an das Quästorat des Verbandes zu entrichten; die andere Hälfte ist spätestens am 1. Oktober des gleichen Jahres zu bezahlen.

9.

Der Seminarleiter hat das Recht, dem Ausschusse des Verbandes H. P. S. auf Grund ungenügender Leistungen oder der Lebensführung eines Kandidaten im Verlaufe des Kurses dessen Ausschluss aus dem H. P. S. zu beantragen.

10.

Alle Kandidaten haben das Recht, durch mündliche oder schriftliche Anregungen zuhänden des Seminarleiters am Ausbau des H. P. S. mitzuwirken.

Alle ausgetretenen Kandidaten sind gebeten, dem Verbands Heilpädagogisches Seminar beizutreten.

Dieses Reglement ist im September 1930 durch den Ausschuss des Verbandes H. P. S. genehmigt und in Kraft gesetzt worden.

Die Mitglieder des Ausschusses :

R. Briner, Dr. jur., Präsident, Zürich.

J. Hepp, Direktor, Aktuar, Zürich.

A. Raschle-Schmid, Quästor, Zürich.

P. Lauener, Dr. med., Bern.

M. Meycr, Lehrerin, Zürich.

M. Tramer, Dr. med., Solothurn.

Der Seminarleiter : *H. Hanselmann*, Dr. phil., Zürich.

Die Sekretärin : *E. M. Meyer*, Zürich.

Postcheck : VIII 9558. — Telephon : 41.939.

Adresse : Heilpädagogisches Seminar, « Turnegg », Kantonsschulstr. 1, Zürich 1.

Arbeitsschulseminar Köln. (Staatlich anerkannt.) Am Arbeitsschulseminar Köln ist für das Unterrichtsjahr 1931 folgender Ausbildungsplan vorgesehen :
A-Klassen : Ausbildungsdauer 1 Jahr (ganztägig) mit mindestens 48 Wochenstunden.

B-Klassen : Ausbildungsdauer 2 Jahre (halbtägig) mit mindestens 24 Wochenstunden. (Montag-, Dienstag-, Mittwoch-, Freitagnachmittag.)

Ziel : Einführung in die gesamten reformpädagogischen Bestrebungen der Arbeitsschulbewegung. Besondere Berücksichtigung erfährt die Werkarbeit.

Lehrgebiete :

1. *Arbeitspädagogik und Psychologie* in Form von Vorlesungen, Vorträgen, arbeitsgemeinschaftlichen Arbeiten, Aussprachen usw.
2. *Praktisch-technische Ausbildung* (nach Art und Umfang auf die Erfordernisse des Arbeits- und Werkunterrichtes eingestellt) in Zeichnen, Holz-, Pappe-, Papier-, Metallgestaltung und Kunstnadelarbeit, Lehrmittelbau, Anleitung zur Herstellung von tier- und pflanzenbiologischen Präparaten, physikalisch-chemische Uebungen, Photographie und Lichtbildwesen zur Vermittlung der Kenntnisse, die bei Ablegung der Prüfung als Lichtspilleiter erforderlich sind, Gartenarbeitskunde usw.
3. *Lehrpraktische Uebungen*, Klassenbesuche, eigenes Unterrichten.

Die bestandene Werklehrerprüfung, durch die die Lehrbefähigung zur Erteilung von Werkunterricht an Volks-, mittleren und höheren Schulen erworben wird, wird ausserdem als ein Fach der Mittelschullehrerprüfung gewertet und bei Junglehrer und Junglehrerinnen auch als theoretischer Abschluss der A. G.

Meldungen zur Teilnahme an den Aus- und Fortbildungslehrgängen des Seminars werden bis spätestens 31. Dezember 1930 an das Geschäftszimmer des Seminars, Köln-Deutz, Deutscher Freiheit 48, erbeten.

Es wird gebeten, allen Anfragen Rückporto beizufügen.

U N S E R B Ü C H E R T I S C H

Elfriede Neumann. **Die bei Jesu waren.** Verlag Eugen Salzer, Heilbronn. Preis M. 1.20. Das ebenfalls feine Taschenbüchlein enthält elf Geschichten aus dem Leben Jesu. Inhaltlich weichen sie nicht ab von dem, was die Bibel erzählt, aber die ein-